



Mitteilungen des Gemeinderats

Gesamterneuerungswahlen Amtsperioden 2026 / 2029

An der Wahlversammlung vom 18. Oktober 2025 wurden die folgenden Resultate erzielt:

Stimmberechtigte	228
Anwesende Stimmberechtigte	72
Stimmbeteiligung	31.6 %

		Anzahl Stimmen
Gemeinderat	(Absolutes Mehr: 35)	
Erne Lukas	bisher	72
Lengacher-Schneider Corinne	bisher	71
Langensand Philipp	neu	69
Schmid Urs	bisher	62
Vogt Sabine	bisher	65
Gemeindeammann	(Absolutes Mehr: 36)	
Erne Lukas	bisher	68
Vizeammann	(Absolutes Mehr: 36)	
Schmid Urs	bisher	55
Finanzkommission	(Absolutes Mehr: 35)	
Gasser Markus	bisher	71
Meier Michael	neu	64
Schaub Markus	bisher	69
Steuerkommission	(Absolutes Mehr: 34)	
Keller-Treier Sarah	bisher	69
Meier-Hitz Karin	bisher	65
Staudacher Patrick	bisher	69
Steuerkommission-Ersatz	(Absolutes Mehr: 36)	
Langensand Philipp	bisher	69

Stimmenzähler	(Absolutes Mehr: 35)	
Dreier Bernhard	neu	69
Staudacher-Weiss Sonja	bisher	69
Stimmenzähler-Ersatz	(Absolutes Mehr: 35)	
Lutz Benjamin	neu	69
Sibold Christian	bisher	67

Der Gemeinderat bedankt sich beim Turnverein Mandach ganz herzlich für das Stellen der Gemeinderatstannen.

Dachsanierung Turnhalle und Schulhaus, Erneuerung Lüftungsanlage TH

Mit der Demontage des Krans und dem Abbau des Gerüsts sind wir im Endspurt der Projektsanierung angelangt. Die Arbeiten am Dach, Fassade, Storen und Lüftung sind zum grössten Teil abgeschlossen. Anfang Oktober wurde das Stromtableau der Gebäude komplett erneuert. Im Moment wird die Solaranlage noch angeschlossen sowie eine Ladestation erstellt. Die Lüftung wurde getestet und eingestellt. Die Abschlussarbeiten wie z. B. der Fassadensockel, die Brandschutzabschottungen sowie Malerarbeiten im Innenbereich der neuen Installationen werden voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat dankt allen, die zum guten Gelingen der Sanierung beigetragen haben.

Öffentliche Auflage Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2025 beschlossen: Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

- Neuer § 4 Abs. 3 nBNO: *„Sind bei Einreichung eines Baugesuches wesentliche Teile, in der Grössenordnung von einem Drittel bis zur Hälfte, eines gestaltungsplanpflichtigen Gebietes überbaut und die verbleibenden Flächen für sich betrachtet eigenständig erschliessbar, kann auf eine Gestaltungsplanpflicht verzichtet werden.“*
- § 9 Abs. 6 nBNO: Begriff „Eternit“ durch „Faserzementplatten“ ersetzt.
- § 9 Abs. 10 nBNO mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: *„Sorgfältig eingepasste Aufdachanlagen können bei Altbauten unter Abwägung der Interessen bewilligt werden.“*
- § 9 Abs. 12 nBNO mit dem Nebensatz [...], *soweit das Erhaltungsziel der Zone betroffen ist [...]* ergänzt.
- Bauzonenplan: Der schraffierte Bereich „Spezialbestimmung gemäss § 9 Abs. 5 BNO“ im Bereich der Parzelle Nr. 962 wird aufgrund der dort bestehenden Altbauten reduziert.
- Bauzonenplan / Anhang BNO: Das Schutzobjekt Einzelbaum „Linde B4“ wird aus dem Schutz entlassen.
- Das Baugebührenreglement wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 1995, der Anhang dazu am 25. Juni 2015, beschlossen. Weil das revidierte Baugebührenreglement erst später angepasst wird, wurde es von der Aufhebung ausgenommen. § 47 BNO wird entsprechend angepasst.

Als unwesentliche Änderung im Sinne von § 25 Abs. 2 BauG wurde folgendes beschlossen

- Bauzonenplan: Der nördliche Remise-Anbau des Gebäudes mit Substanzschutz (MAD905) auf der Parzelle 102 wird nicht unter Schutz gestellt.

Folgende Teile wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen (als wesentliche Änderungen gemäss § 25 Abs. 2 BauG):

- Bauzonenplan / BNO-Anhang: Der Wagenschopf und Keller, Objekt 915, MAD 915, Schattengasse (Gebäude 87, Parzelle Nr. 94) sei nicht unter Objekt- oder einen anderen Schutz zu stellen.
- Bauzonenplan / § 9 Abs. 5 nBNO: Die schraffierte Fläche im Bereich der Parzelle 962 soll entfernt werden.
- Bauzonenplan / § 9 Abs. 5 nBNO: Die schraffierte Fläche im Bereich der Parzelle 112 soll entfernt werden.
- Bauzonenplan / § 9 Abs. 5 nBNO: Die schraffierte Fläche für die Parzelle 77 soll entfernt werden.
- Bauzonenplan / § 9 Abs. 5 nBNO: Die gesamte schraffierte Fläche soll entfernt werden.
- § 9 Abs. 8, 1. Satz nBNO: "Aussenwände sind von der Optik her als verputzte Fassade oder als Holzfassade zu gestalten."
- § 9 Abs. 10 nBNO: "Die Gemeindeversammlung kann ein Reglement betreffend gestalterischen Möglichkeiten von Energiegewinnungsanlagen auf Dächern beschliessen."
- § 9 Abs. 13 nBNO: "Der Gemeinderat unterstützt und gewährleistet die fachliche Beratung der Bauherrschaft und zieht soweit nötig Fachleute bei."
- § 11 Abs. 2 nBNO: "Die Dachneigung des Satteldachs hat 15° bis 45° zu betragen."
- § 42 Abs. 1 nBNO: "Abweichungen für Energiegewinnungsanlagen sind im Rahmen der kantonalen Praxis möglich."
- § 45 nBNO, neuer Abs. 2: "Baubewilligungen für Kleinbauten, geringfügigen An-, Um- und Aufbauten sowie geringfügige Abbrucharbeiten bearbeitet der Gemeinderat nach Möglichkeit direkt. Externe Fachleute werden nur eingesetzt, wenn dies verhältnismässig ist."
- Bei der Parzelle 431 (Oberrüti) soll im Kulturlandplan die Trockenwiese M04 entfernt werden.
- Bei der Parzelle 267 soll im Kulturlandplan die Trockenwiese (M20) entfernt werden.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtsgültig.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist

a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und

b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Ablauf Auflagefrist: 03. Dezember 2025

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Der Gemeinderat Mandach lädt die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom **Freitag, 28. November 2025, 20.15 Uhr**, in der Gemeindestube, teilzunehmen. Die Traktanden sind wie folgt festgelegt:

Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025
2. Genehmigung Abwasser-, Wasser- und Finanzierungsreglement der Gemeinde Mandach mit einer Gültigkeit ab 01. Oktober 2026
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kugelfangs der 300 m-Schiessanlage Mandach im Betrag von CHF 350'400.00
4. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 117 %
5. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde
3. Verschiedenes und Umfrage

Die persönliche Einladung mit Traktandenliste wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die detaillierten Unterlagen sind ab dem 14. November 2025 auf der Homepage aufgeschaltet oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden.

Eidg. Volksabstimmung vom 30. November 2025

Über folgende Vorlagen kann die Stimmbevölkerung abstimmen:

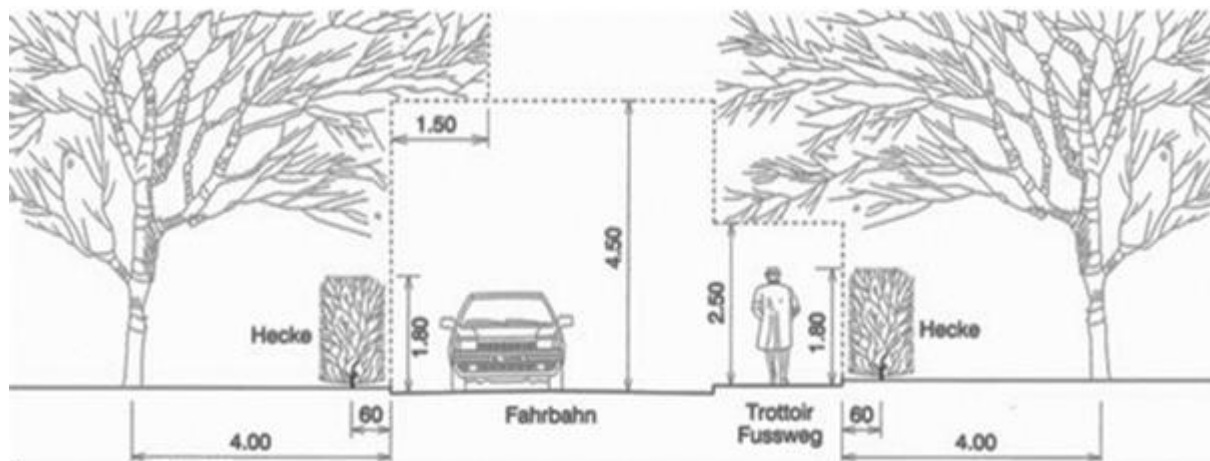
- Volksinitiative "Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)"
- Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)"

Rechnungsruf

Die Abteilung Finanzen Mandach bittet alle Lieferanten, Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. allfällige Forderungen gegenüber der Gemeinde Mandach für das Rechnungsjahr 2025 bis spätestens am **Montag, 17. November 2025**, einzureichen. Die Auszahlungen sollten entsprechend termingerecht im laufenden Rechnungsjahr erfolgen können.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Alle Grundeigentümer werden gebeten, die Bäume und Sträucher entlang von Strassen und Wegen sowie von Trottoirs innerhalb und ausserhalb des bebauten Gebietes auf das gesetzliche Minimum zurückzuschneiden. So helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für die Verkehrsteilnehmer einzuhalten und das Unfallrisiko zu vermindern. Für die Abstandsvorschriften gelten die einschlägigen Bauvorschriften (§ 109.1 BauG und 42 BauV). Bitte beachten Sie auch das Merkblatt «Sicht an Knoten und Ausfahrten.»



Beginn Bauarbeiten Entwässerung Mülital

Die Gemeindeversammlung hat am 22.06.2023 zugestimmt die Entwässerung im Mülital zu verbessern. Nachdem noch Abklärungen bzgl. einer möglichen Bachöffnung abgewartet werden mussten, beginnen nun die Bauarbeiten am 27.10.2025. Die betroffenen Besitzer und Pächter wurden vorab informiert. Während den Bauarbeiten muss mit Behinderungen gerechnet werden. Zeitweise muss die Strasse gesperrt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Erteilte Baubewilligungen

Baubewilligungen werden publiziert, wenn sie in Rechtskraft erwachsen sind (30 Tage nach Bewilligung, sofern keine Beschwerde eingegangen ist).

Keller Michael, Oberrüti 110, 5318 Mandach, Dachsanierung, bestehende Ziegeleindeckung durch Faserzement-Wellplatten ersetzen, Parzelle 801, Landwirtschaftszone, Mandach

Märki Adrian, Langenloh 131, 5318 Mandach, Verkehrsspiegel (montiert an Kandelaber),
Parzelle 291, Dorfzone / Landwirtschaftszone (am Strassen- / Bauzonenrand), Mandach

Jurapark Aargau, Linn 53, 5225 Bözberg, Pioniergewässer für Amphibien, Parzelle 614, Landwirtschaftszone, Mandach

Einwohnergemeinde Mandach, 5318 Mandach, Erschliessung Spittel Abwasser
(vorgezogener Teil), Parzellen 1, 341 und 342, Wohn- und Gewerbezone /
Landwirtschaftszone, Mandach

WBG Hirschen, c/o Dieter Staudacher, Oberdorf 147, 5318 Mandach, Abteufen von
Erdsonden / Neubau bzw. Installation Wärmepumpe, Parzelle 70, Dorfzone, Mandach

Mitteilungen der Verwaltung

Einwohnerkontrolle Mandach

Per Mitte Oktober 2025 sind in Mandach 330 Einwohner gemeldet.

Todesfall: Künzi Stephan, verstorben am 12. Oktober 2025

Geburt: Deraqisch Lillie Beth Grace, geboren am 28. September 2025

Notfalltreffpunkte (NTP) und Notvorrat

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z. B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch bei Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Der Treffpunkt befindet sich in Mandach in der Verbindung zwischen Gemeindehaus und Schulhaus. Dazu gibt es einen wertvollen Flyer, der Sie über die Art der Alarmierung informiert, Ihnen aber auch Hinweise gibt, wie Sie sich in einer Notsituation verhalten und wie ein Notvorrat ausgestattet sein soll. Sollten Sie den Flyer nicht mehr haben, erhalten Sie diesen auf der Gemeindekanzlei oder unter www.notfalltreffpunkt.ch.

Unentgeltliche Rechtsauskunft 2025

Der Aargauische Anwaltsverband des Bezirks Brugg erteilt unentgeltliche Rechtsauskünfte. Die Beratungen finden jeweils am 1. + 3. Mittwoch im Monat von 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Gemeindehaus Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch statt.

Aktuelle Informationen können Rechtssuchende immer auf der Webseite des Aargauischen Anwaltsverbandes www.anwaltsverband-ag.ch unter der Rubrik „Rechtsauskunft“ finden.

Neuer Busfahrplan / neue Zeiten Döttingen - Mandach

Weil alle beteiligten Gemeinden dem dreijährigen Probebetrieb für ein verbessertes ÖV-Angebot im unteren Aaretal inkl. entsprechender Finanzierung zugestimmt haben, kommt dieser zu Stande. Mit dem nächsten Fahrplanwechsel gibt es darum ab dem 14. Dezember 2025 neue Busverbindungen auf der Strecke Döttingen - Mandach.

Dies führt zu zusätzlichen täglichen Kursen am Abend mit letzter Ankunft um 21:57 in Mandach und letzter Abfahrt in Mandach um 22:00 Uhr.

Am Samstag verkehren die Kurse ab Mandach neu zur vollen Stunde. Die Abfahrt am Sonntag und an Feiertagen jeweils zur halben Stunde wird mit Ausnahme der neuen Abendkurse beibehalten.

Die neuen Abendkurse verkehren wie folgt:

- Montag-Samstag zusätzliche Kurse ab Döttingen um 20:41 und 21:41
- Montag-Samstag zusätzliche Kurse ab Mandach um 20:00, 21:00 und 22:00
- Sonntag und Feiertage zusätzliche Kurse ab Döttingen um 20:41 und 21:41, der bisherige Kurs um 20:11 fällt weg
- Sonntag und Feiertage zusätzliche Kurse ab Mandach um 21:00 und 22:00

Den vollständigen Fahrplan finden Sie unter www.postauto.ch.

Trinkwasseruntersuchung Gemeinde Mandach

Alle Proben vom 23. September 2025 aus dem Zufluss der Quelle Mühle und den Netzstellen Gemeindehaus und Hinterrain 116 ergaben einen einwandfreien Befund.



Anmeldung Prämienverbilligung 2025

Die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung 2026 läuft am 31. Dezember 2025 ab. Für die Prämienverbilligung 2026 ist die definitive Steuerveranlagung 2023 massgebend. Die SVA Aargau hat potenziell anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung zugestellt. Dieser kann jedoch auch online bestellt werden unter www.sva-ag.ch/pv. Bei Fragen helfen die SVA Aargau oder die Gemeindezweigstelle weiter.

Sicher durch die Festtage: Nez Rouge Aargau startet die Winterkampagne 2025

Die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr auch zahlreiche Feiern und Anlässe. Um die Verkehrssicherheit in dieser oft hektischen Zeit zu gewährleisten, startet die Aktion Nez Rouge Aargau am 27. November 2025 ihre alljährliche Kampagne. Der kostenlose Heimfahrdienst bietet eine sichere Alternative für alle Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, die sich aus Gründen wie Müdigkeit, Medikamenteneinfluss oder Alkoholkonsum nicht mehr fSo funktioniert der Service

Wer den Service in Anspruch nehmen möchte, ruft die kostenlose Nummer 0800 802 208 an. Einsatzzeiten für die Wintersaison 2025

- Ab 27. November 2025: Donnerstag 21:00–01:00 Uhr, Freitag und Samstag 21:00–03:00 Uhr
- Ab 15. Dezember 2025 durchgehend: Sonntag bis Donnerstag 21:00–01:00 Uhr, Freitag und Samstag 21:00–03:00 Uhr

Obwohl der Dienst kostenlos ist, freut sich Nez Rouge Aargau über freiwillige Spenden. Diese Zuwendungen helfen, die Betriebskosten zu decken. Für die Fortführung dieser wichtigen Aktion sind dringend Sponsoren und freiwillige Helfer/innen gesucht. Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter www.nezrougeaargau.ch.

Mitteilungen der Schule

Mach es wie die Sonnenuhr ...?

Ja, wir hatten schon einige heitere Stunden an der Schule Mandach. Doch bis endlich die gebastelten Sonnenuhren geprüft werden konnten, mussten die Kinder dann doch etwas länger warten. Das Ablesen der Zeit auf dieser Uhr fiel nicht so einfach. Da musste noch an die Zeitverschiebung wegen der Sommerzeit gedacht werden und bei der einen oder anderen Uhr mangelte es auch an der Präzision in der Herstellung. Doch insgesamt waren sich die Kinder dann doch einig, dass es Zeit für die Pause ist. Es hat ja auch die Kirchenuhr geschlagen.



Mit den Räbeliechtli unterwegs

Am Dienstag, 4. November 2025 sind die Kinder der Schule Mandach von 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr mit ihren geschnitzten Räbeliechtli wieder in Mandach unterwegs.

Die Route führt vom Schulhaus via Tempel zur Trottenmatt, durchs neue Quartier über die Schattengasse bis zur Chäsi, dann am Hänserlibrunnen vorbei und beim Gasthaus Hirschen über die Strasse, nach links an der Hauptstrasse entlang bis zum Rankbrunnen (Elefant), dann rechts Richtung Hinterdorf (Grauchtal) und am Lagerhaus vorbei via Hauptstrasse zurück zur Schule.

In dieser Zeit wird die Strassenbeleuchtung abgestellt. Danke für Ihr Verständnis.

Mitteilungen der Vereine

Adventsfenster 2025 - Landfrauen

Es ist sehr erfreulich, dass wir auch dieses Jahr wieder 24 Adventsfenster bestaunen dürfen. Herzlichen Dank an alle, welche sich dazu bereit erklärt haben, ein Fenster, einen Hauseingang oder Vorplatz zu schmücken. Die Adventsfenster werden jeweils um 17.00 Uhr eröffnet und leuchten bis am 6. Januar 2026.

Nächste Anlässe

Die Veranstaltungstermine sind auch auf www.mandach.ch abrufbar.

November 2025			
Di.	04.11.	18.00	Räbeliechtliumzug, S
Do.	06.11.	11.30	Mittagstisch, PS
Fr.	07.11.		Behördenanlass, G
Fr.	07.11.	14.00-17.00	Elki Kafi Lebkuchen, Gemeindestube, FaV
Sa.	08.11.		Redaktionsschluss Gde.nachrichten, G
Sa.	15.11.	9.30-11.30	KiK-Treff, Gemeindestube, K
Mo.	17.11.	20.00	Kirchgemeindeversammlung, K
Mi.	19.11.	20.00	Terminsitzung, Gemeindestube, G
So.	23.11.	10.00	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, K
Mi.	26.11.	14.00-17.00	Weihnachtsbasteln, Gemeindestube, FaV
Fr.	28.11.	20.15	Einwohner-/ Ortsbürgergemeindevers., G
So.	30.11.	10.30-11.00	Wahlen & Abstimmungen, Kanzlei, G
Dezember 2025			
Mo.	01.12.		Redaktionsschluss Gde.nachrichten, G
Di.-Di.	02.12.-23.12.		Weihnachtsausst., Maja's Chrüterstübli
Mi.	03.12.	14.00-17.00	Chlaus-Kafi, Gemeindestube, FaV
Do.	04.12.	11.30	Mittagstisch, PS
Sa.	13.12.	20.15	Adventskonzert, Turnhalle, DMM
Mo.	15.12.	14.00	Seniorenweihnacht in Hottwil, K
Mi.	17.12.	19.30	Dorfweihnacht, DMM/K/S
Sa.-So.	20.12.-04.01.		Weihnachtsferien, S
Mi.	24.12.	16.30	Familien-GD Heilig-Abend, K
Mi.	24.12.	22.00	Christnachtfeier, K
Do.	25.12.	10.00	Weihnachts-Gottesdienst, K

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten:

Redaktionsschluss: 08. November 2025
Erscheinung: ca. 03. Dezember 2025

Eingaben einreichen an:
gemeindekanzlei@mandach.ch

Schalteröffnungszeiten

Mo: 18:00 - 19:00
Di: 08:00 - 11:00 / 14:00 - 17:00
Do/Fr: 08:00 - 11:00

Kontakt

E-Mail: gemeindekanzlei@mandach.ch
Tel: 056 284 11 41
Homepage: www.mandach.ch